



## Merkblatt für Bachelorarbeiten im Studiengang B.Sc. Physik im Fachbereich Physik der Universität Hamburg

### 1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 120 Leistungspunkte aus dem Studiengang Physik B.Sc. erworben hat.

Nach der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) muss die Kandidatin oder der Kandidat zu Beginn einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit stellen und dabei Thema und Betreuer vorschlagen. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie das Thema werden aktenkundig gemacht (§ 14 *Bachelorarbeit*).

Um das Anmeldeverfahren zu vereinfachen, stellt der Fachbereich Physik ein elektronisches Anmeldeformular im pdf-Format als Download bereit. Dieses Formular dient als Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und muss dem Studienbüro Physik spätestens 14 Tage vor Beginn der Bachelorarbeit vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Der Tag des Kolloquiums kann zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden, jedoch mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Termin.

#### Das Anmeldeformular

Technischer Hinweis: Im Normalfall sind in Textfeldern, Datumsfeldern und Dropdown-Listen auch Benutzereingaben zugelassen.

#### **Studierende**

Die vollständigen Angaben zu der Kandidatin oder dem Kandidaten sind zwingend und vollständig erforderlich.

#### **Bachelorarbeit**

Die Angabe des Anfangsdatums der Bachelorarbeit, der Arbeitstitel der Bachelorarbeit sowie die Nennungen des Erst- und Mitgutachters sind zwingend und vollständig erforderlich.

Soll die Bachelorarbeit extern, d.h. außerhalb des Fachbereichs Physik angefertigt werden, ist dies entsprechend anzukreuzen und die externe Einrichtung zu benennen. In diesem Fall muss die Mitgutachterin oder der Mitgutachter hauptberuflich im Fachbereich Physik beschäftigt sein.

Soll bei einer Bachelorarbeit innerhalb des Fachbereichs Physik ein externer Mitgutachter mitwirken, ist dies unter Angabe der zugehörigen Institution (z.B. anderer Fachbereich) entsprechend zu vermerken.

#### Hinweise:

- Die Zulassung zu einer externen Bachelorarbeit ist nur nach gesonderter Antragstellung und entsprechender Genehmigung im Einzelfall durch die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden möglich.
- Externe Mitgutachter sind nur nach gesonderter Antragstellung und entsprechender Genehmigung im Einzelfall durch die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden einzusetzen.

## Kolloquium

Der Tag der mündlichen Prüfung sollte im Vorwege – spätestens 14 Tage vor dem anberaumten Kolloquiumstermin – dem Studienbüro mitgeteilt werden.

Die Durchführung des Kolloquiums muss als Protokoll mit Bewertung, unterschrieben von der Prüferin oder dem Prüfer und einer Besitzerin oder einem Besitzer, im Studienbüro Physik aktenkundig werden. Das Prüfungsprotokoll ist als pdf.-Download auf der Homepage der Physik bei den Informationen zum Bachelor-Studiengang zu finden.

Das Studienbüro Physik bestätigt den Eingang des Antrags in schriftlicher Form der Studierenden oder dem Studierenden und der Betreuerin oder dem Betreuer in Kopie und gibt gleichzeitig die Abgabefrist für die Bachelorarbeit bekannt. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur nach Einreichen des vollständig ausgefüllten Formulars geprüft und genehmigt werden.

Für eine vollständige Bewertungseingabe in STiNE müssen neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular auch die Gutachten zur Bachelorarbeit und das Protokoll des Kolloquiums im Studienbüro Physik vorliegen.

Die Betreuung erfolgt durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer oder durch ein promoviertes Mitglied des Fachbereiches. Die zweite Gutachterin oder der zweite Gutachter kommt aus dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Fachbereichs Physik.

In der Praxis werden die Arbeiten in der Regel von Doktoranden der Arbeitsgruppen mitbetreut.

Diese können die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen ihrer Dissertation verwenden, sofern sie die Bachelorarbeit zitieren und in ihrer Dissertation darauf hinweisen, dass die Bachelorarbeit unter ihrer (Co-)Anleitung erstellt wurde.

## 2. Umfang und Formalia der Bachelorarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (9 Wochen ganztags) entspricht. Werden während der Anfertigung der Bachelorarbeit weitere Veranstaltungen besucht, kann die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit maximal 5 Monate betragen.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Seitenzahl sollte dem Arbeitsaufwand (12 LP) der Bachelorarbeit insgesamt entsprechen (ggf. Rücksprache mit dem Anleiter). Sie ist in gebundener Form (keine Spiralbindung) in DIN A4 abzugeben.

Technisches (Pflicht):

Schriftgröße 12 Times New Roman, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder jeweils 2,5 cm, oberer Rand 2,5 cm, unterer Rand 2,0 cm.

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 2)
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung in deutsch und englisch
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Hauptteil (Experimenteller Teil bzw. Theoretischer Hintergrund)
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Eine Seite mit folgender Erklärung: „Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium. Ich bin damit einverstanden [**oder**: nicht einverstanden], dass die Bachelorarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“

Letzteres bedeutet, dass die Arbeit in die Bücherei gestellt wird und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Kooperationen mit der

Universität Hamburg • Tor zur Welt der Wissenschaft

Industrie angefertigten Bachelorarbeiten, ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen. Aus Gründen des Patentschutzes soll im Regelfall die Veröffentlichung ausgeschlossen werden.

- ggf. Anhänge

### **3. Abgabe der Bachelorarbeit und Benotung**

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht spätestens 5 Monate nach Beginn in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischem Speichermedium im Studienbüro Physik einzureichen. Die Benotung der Bachelorarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen, so dass eine Bewerbung für Masterstudiengänge zum darauffolgenden Semester möglich ist.

Ein Gutachten muss aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen, ein zweites Gutachten von einem anleitungsberechtigten Mitglied des Fachbereichs.

### **4. Kolloquium**

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitsgruppenseminars oder Institutskolloquiums, spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit, statt. Es besteht aus einem 20 minütigen Vortrag und einer anschließenden 20 minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind die Prüferin oder der Prüfer und die Beisitzerin oder der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit sowie eine Beisitzerin oder ein Beisitzer. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Master- bzw. Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Das Protokoll ist Anlage 3 zu entnehmen und wird von der Prüferin oder dem Prüfer an das Studienbüro gesandt.